

Anfrage Nr. 0055/2012/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Martin Ehrbar**  
**Anfragedatum: 13.09.2012**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 09. Oktober 2012

Betreff:

**Parteiveranstaltungen in Räumlichkeiten  
des Interkulturellen Zentrums i.G.**

Schriftliche Frage:

Ich bitte um Auskunft darüber, ob die Räumlichkeiten des Interkulturellen Zentrums offiziell für die Veranstaltung von Ministerin Bauer und Lothar Binding am 21.09.2012 angemietet wurden. Ferner bitte ich um Bekanntgabe des Mietpreises.

Begründung: Es sollte klargestellt werden, ob die Räumlichkeiten des Interkulturellen Zentrums generell für Parteiveranstaltungen angemietet werden können, um auch anderen Parteien die Möglichkeit zu geben, diese Räumlichkeiten zu nutzen. Bisher bin ich davon ausgegangen, dass die Räumlichkeiten nur für Veranstaltungen im Zusammenhang Migrantenthemas zur Verfügung stehen.

Antwort:

Das Interkulturelle Zentrum i. G. ist als Haus der Begegnung für Kulturen konzipiert. Es wird eine breite Anbindung an die Stadtgesellschaft angestrebt, sowohl im Hinblick auf die Trägerschaft als auch auf die Nutzung der Räumlichkeiten. Dabei spielt die in den städtischen Pressemeldungen hervorgehobene Formulierung „für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ eine wichtige Rolle. Ein Haus der Begegnung sollte sowohl für die in Heidelberg lebenden Minderheiten als auch für die Mehrheit offenstehen, um interkulturelle Begegnung stattfinden zu lassen.

Die Leitung des Interkulturellen Zentrums strebt im Sinne des Steuerzahlers eine volle Auslastung der von der Stadt Heidelberg angemieteten Räume an. Die Migrantenselbstorganisationen, die in diesem Haus auch beraten werden, haben dabei das Erstbelegungsrecht. Sollten Kapazitäten offen sein, ist das Haus grundsätzlich für Veranstaltungen offen, die verfassungskonform sind.

Unabhängig von einer grundsätzlichen Prüfung der Konditionen für die Zurverfügungstellung der Räume durch das Rechtsamt, wurde verwaltungsintern für das Gründungsjahr zunächst vereinbart, für alle nicht-kommerziellen Veranstaltungen des Hauses keine Miete zu erheben. Dies gewährleistet v.a. Migrantenselbstorganisationen (MSOs) einen niedrighschweligen Zugang und eine einfachere Anbindung an das Zentrum. Die Preisregelung ist in Absprache mit vergleichbaren Einrichtungen der Stadt getroffen worden. Die Verpflegung der Gäste sowie die Haftung für die Räume während der Nutzungszeit übernimmt die jeweilige Veranstalterin/der jeweilige Veranstalter.

Bei der von Herrn Ehrbar angesprochenen Veranstaltung von Frau Bauer und Herrn Binding handelt es sich nicht um eine klassische Parteiveranstaltung. Vielmehr wurden parteiübergreifend alle Stadträtinnen und Stadträte zu einem Fachgespräch über die

Zukunft und die Entwicklung der Konversionsflächen eingeladen. Die Entwicklung der Konversionsflächen betrifft u.a. auch die Lebenssituation der Migranten in Heidelberg.

Das Thema „Günstige Mieträume für Heidelberg ist vielen Familien mit Migrationshintergrund ein wichtiges Anliegen. Desweiteren möchte sich das Interkulturelle Zentrum i. G. als IBA-Projekt präsentieren, wobei die Konversionsflächen einen möglichen Standort für die angestrebte „große Lösung“ darstellen. Es ist daher im Sinne des Interkulturellen Zentrums, solche Veranstaltungen, sofern die Räume nicht von MSOs ausgebucht sind, dort stattfinden zu lassen. Parteiveranstaltungen, vor allem parteiübergreifend konzipierte oder sich mit einem projektnahen Thema befassende, sind daher möglich.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2012**

**Ergebnis:** behandelt